BESTELLFORMULAR

VINYL BESTELLUNG

Flight 13 Duplication, Björn Bieber,
Sophienstr. 232, 76185 Karlsruhe

Kundennummer (falls bekannt): _____
Angebotsnummer (falls bekannt): _____
Projektnummer (bei Nachauflagen): _____

Auftraggeber / Rechnungsanschrift

Firma: _____
Vor- und Nachname: _____
Straße: _____
PLZ / Ort: _____ Land: _____
Tel.: _____ Fax: _____
E-Mail: _____

Lieferanschrift

(nur falls abweichend von Adresse links)
Firma: _____
Vor- und Nachname: _____
Straße: _____
PLZ / Ort: _____ Land: _____
Tel.: _____ eine Telefonnummer ist für die Lieferung wichtig!

Allgemeine Angaben

Stückzahl: _____ Bandname(n): _____ Titel: _____ Erstauflage ◯ Nachauflage ◯

7 Inch ◯ 33 RPM (bis 6.30 Minuten) ◯ 45 RPM (bis 4.30 Minuten) ◯ Lauflänge: A-Seite: _____ B-Seite: _____
10 Inch ◯ 33 RPM (bis 15 Minuten) ◯ 45 RPM (bis 7 Minuten) ◯ Lauflänge: A-Seite: _____ B-Seite: _____
12 Inch ◯ 33 RPM (bis 23 Minuten) ◯ 45 RPM (bis 9 Minuten) ◯ Lauflänge: A-Seite: _____ B-Seite: _____

Falls A- und B-Seite auf einer CD angeliefert werden, dann A-Seite Titel ___ bis ___ B-Seite Titel ___ bis ___. Falls getrennte CDs für jede Seite, bitte genau beschriften, was was ist!

Beschaffenheit des Vinyls

Gewicht bei 12 Inch: 130 Gramm (Standart) ◯ 180 Gramm (Aufpreis) ◯ (Gewicht bei 7 Inch immer 50 Gramm, 10 Inch immer 110 Gramm)
Farbiges Vinyl ◯ Falls ja, welche Farbe _____ (bitte fragt uns, welche Farben möglich sind) Pictureplatte ◯

Labels, Cover und co.

Labels white labels ◯ 1-farbig (Graustufen) ◯ 2-farbig (aus cmyk) ◯ 3-farbig (aus cmyk) ◯ 4-farbig (komplett cmyk) ◯ mit Pantone C oder HKS K ◯

Cover LP Cover ◯ Discobag ◯ Klappcover ◯ Coverdicke: standart (ca. 280 Gramm) ◯ 350 Gramm ◯ unbedruckte Papier Innenhülle ◯
Topopener ◯ Sideopener ◯ 1-farbig (Graustufen) ◯ 2-4 farbig (aus cmyk) ◯ mit Pantone C oder HKS K ◯

Cellophanierung Ja ◯ Nein ◯

Sonstiges

Gravuren (sind kostenlos) A-Seite: _____ B-Seite: _____ (bitte nicht mehr 20 Zeichen pro Seite)
Testpressungen 2 sind kostenlos. Wollt ihr mehr? Wenn ja, wieviele? _____
Ist eine Lieferung bis zum _____ möglich?
GEMA-Abwicklung ist durch Auftraggeber erfolgt ◯ (für Kunden aus der Schweiz -> SUISA, für Kunden aus Österreich -> AUME)
GEMA-Abwicklung durch Flight 13 Duplication ◯ (nur möglich mit beigelegtem, ausgefülltem und vom Auftraggeber unterschriebenen GEMA-Lizenzantrag)
Bemerkungen: (z.B. abweichende Lieferadresse für Testpressungen) _____

Mit der Unterzeichnung des ausgefüllten Formulars beauftrage ich die Firma Flight13 Duplication, Björn Bieber, Sophienstrasse 232, 76185 Karlsruhe zur Ausführung des oben genannten Auftrages. Mehr- oder Minderlieferungen, wie in § 8.4 der Allgemeinen Liefer- und Zahlungsbedingungen vermerkt, sind möglich und kommen auch zur Verrechnung. Hiermit stelle ich (Auftraggeber) die Firma Flight13 Duplication, Björn Bieber, Sophienstrasse 232, 76185 Karlsruhe von jetzigen oder späteren Forderungen der GEMA oder anderer ähnlicher Organisationen im Zusammenhang mit diesem erteilten Auftrag frei. Außerdem bevollmächtige ich die Firma Flight13 Duplication, Björn Bieber, Sophienstrasse 232, 76185 Karlsruhe die GEMA-Abwicklung in jedem Fall in meinem Namen für diesen Auftrag zu übernehmen. Jetzige oder spätere Forderungen der GEMA an die Firma Flight13 Duplication, Björn Bieber, Sophienstrasse 232, 76185 Karlsruhe in Zusammenhang mit diesem erteilten Auftrag werden von mir (Auftraggeber) in vollem Umfang übernommen. Ich (Auftraggeber) trage dafür Sorge eine GEMA-Meldung auszufüllen und Sie der Flight13 Duplication, Björn Bieber, Sophienstrasse 232, 76185 Karlsruhe zu übergeben.

Die umstehend abgedruckten Bedingungen sind im beiderseitigen Einverständnis Bestandteil der abgeschlossenen Verträge.

Ort, Datum: Unterschrift:

www.flight13-duplication.com
Flight 13 Duplication
Sophienstrasse 232
D-76185 Karlsruhe | Germany
Fon: ++49 (0) 721 8315415
Fax: ++49 (0) 721 8315417
office@flight13-duplication.com

Allgemeine Liefer- und Zahlungsbedingungen

§ 1 Allgemeines – Geltungsbereich

Die Lieferungen, Leistungen und Agebote von Flight13 Duplication, Björn Bieber, Sophienstrasse 232, 76185 Karlsruhe, (oder wir) erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, welche durch Auftragserteilung anerkannt werden. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers, die wir nicht deutlich anerkennen, sind für uns unverbindlich und werden nicht Vertragsbestandteil, selbst wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

§ 2 Vertragsschluss und Auftragsdurchführung

Der Vertrag mit dem Auftraggeber kommt erst mit unserer Auftragsbestätigung bzw. mit der Ausführung des Auftrages zustande.

§ 3 Preise

Für die Lieferungen und Leistungen der Firma Flight13 Duplication, Björn Bieber, Sophienstrasse 232, 76185 Karlsruhe, gelten die Preise der am Tag der Lieferung gültigen Preisliste (Tagespreis), sofern nicht in dem Angebot der Firma Flight13 Duplication, Björn Bieber, Sophienstrasse 232, 76185 Karlsruhe ausdrücklich ein abweichender Preis genannt wird.

§ 4 Zahlungsbedingungen

4.1. Die Rechnung wird unter dem Tag der Lieferung, Teillieferung oder Lieferbereitschaft (Holschuld, Annahmeverzug) ausgestellt. Die Zahlung des Rechnungsbetrages ist vor geplanter Auslieferung zu leisten, sofern keine anderen schriftlichen Absprachen zwischen Flight13 Duplication, Björn Bieber, Sophienstrasse 232, 76185 Karlsruhe und dem Auftraggeber bestehen.
4.2. Wechsel werden nur nach besonderer Vereinbarung und erfüllungshalber angenommen. Diskontspesen und sonstige Kosten trägt der Auftraggeber.
4.3. Soweit wir unsere Leistung in Teilen erbringen, sind wir berechtigt, vom Auftraggeber auch Teilzahlung zu verlangen.
4.4. Bei Zahlungsverzug oder Stundung sind Verzugs- und Stundungszinsen in Höhe von 5% über dem Basisdiskontsatz der Deutschen Bundesbank zu zahlen, sofern nicht nachweislich ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung weiteren Verzugsschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.
4.5 Bei Banküberweisungen und Schecks gilt der Tag, an dem die Gutschriftanzeige bei uns eingeht, als Zahlungseingang.
4.6. Gerät der Auftraggeber mit einer bereits fälligen Zahlungsverpflichtung aus dem Vertrag in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, die bei normalem Verlauf erst später erfüllende Restschuld auch sofort fällig zu stellen. Weiterhin sind wir berechtigt, die uns obliegenden Leistung zu verweigern, bis der Auftraggeber die Gegenleistung bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet hat.
4.7. Der Auftraggeber darf nur mit einer unbestritten oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen. Ihm steht die Ausübung von Leistungsverweigerungs- und Zurückbehaltungsrechten nicht zu.

§ 5 Lieferverzug, Lieferungsmöglichkeiten

5.1. Obwohl Flight13 Duplication, Björn Bieber, Sophienstrasse 232, 76185 Karlsruhe im Durchschnitt 90% aller von ihr angegebenen Fertigstellungstermine einhält, gelten Liefertermine nur als annähernd vereinbart. Die Lieferfrist verlängert sich zudem angemessen bei Eintritt unvorhergesehener Ereignisse (beispielsweise Streik, behördliche Maßnahmen, Betriebsstörungen - z.B. durch Feuer, Unruhen, Arbeitskämpfe und sonstige unvorhersehbare, außergewöhnliche und unverschuldete Umstände auf unserer Seite oder seitens unserer Vorlieferanten).
5.2. Verlangt der Auftraggeber in Fällen, in denen Flight13 Duplication, Björn Bieber, Sophienstrasse 232, 76185 Karlsruhe die Leistung schuldhaft unmöglich geworden ist oder sich Flight13 Duplication, Björn Bieber, Sophienstrasse 232, 76185 Karlsruhe in Verzug befindet, Schadenersatz wegen Nichterfüllung, so kann er diesen nur bis zur Höhe des Rechnungsbetrages für den jeweiligen Auftrag geltend machen, sofern es sich um atypische und nicht vorhersehbare Schäden handelt. Die Haftungsbeschränkung nach Satz 1 entfällt, wenn Flight13 Duplication, Björn Bieber, Sophienstrasse 232, 76185 Karlsruhe, oder ihren gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt

§ 6 Gefahrtragung, Versand, Lagerkosten
6.1. Der Versand erfolgt auf Rechnung, jedo
ch auf Gefahr des Auftraggebers. Die Gefahr geht auf den Auftraggeber über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person oder Anstalt übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Presswerk verlassen hat. Ist die Ware versandbereit und verzögert sich die Versendung oder die Abnahme aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, so geht die Gefahr mit dem Zugang der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Auftraggeber über.
6.2. Versandweg und -mittel sind, wenn nicht anders vereinbart, unserer Wahl überlassen.

§ 7 Abnahmeverzug

7.1. Wenn der Auftraggeber nach Ablauf einer ihm gesetzten angemessenen Nachfrist mit Ablehnungsandrohung weiterhin die Annahme verweigert oder vorher ernsthaft und endgültig erklärt, nicht abnehmen zu wollen, können wir vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.
7.2. Im Rahmen einer Schadenersatzforderung können wir den Auftragswert ohne Nachweis als Entschädigung fordern, sofern der Auftraggeber nicht nachweist, dass ein Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist. Die Geltendmachung eines tatsächlich höheren Schadens bleibt vorbehalten.
7.3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Teillieferungen (Vorablieferungen) anzunehmen, soweit dies zumutbar ist.

§ 8 Gewährleistung

8.1 Beanstandungen aufgrund offensichtlicher Mängel sind unverzüglich binnen einer Frist von 8 Tagen nach Erhalt der Ware zu erheben. Dabei ist die Überprüfung durch uns zu gewährleisten. Versteckte Mängel, die nach der unverzüglichen Untersuchung nicht zu finden sind, dürfen gegen uns nur geltend gemacht werden, wenn die Mängelrüge innerhalb von 30 Tagen vom Zeitpunkt der Abnahme an bei uns eintrifft.
8.2. Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung.
8.3. Wir haben zunächst das Recht zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Hierfür ist uns eine angemessene Frist einzuräumen. Misslingt die Nachbesserung (Ersatzlieferung) oder wird sie nicht in angemessener Frist erbracht oder wird sie verweigert, kann der Auftraggeber Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängig-machung des Vertrages verlangen. Eine weitergehende Gewährleistung und Schadenshaftung, insbesondere für Mangelfolgeschäden, ist ausgeschlossen, es sei denn, dass wir oder unsere Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt oder Eigenschaften ausdrücklich zugesichert haben.
8.4. Mehr- oder Minderlieferungen von Produkten im Bereich Audio (Musikkassette, CD) sowie im Bereich Datenträger (Computer-Cassette, Diskette, CD-ROM usw.) können nicht beanstandet werden, soweit die folgenden Toleranzen nicht überschritten werden. Auftragsgröße: 0 - 5.000 Stück Toleranz + - 10% 5.001 - 10.000 Stück Toleranz + - 300 Stück 10.001 - 20.000 Stück Toleranz + - 400 Stück > 20.000 Stück Toleranz + - 500 Stück Berechnet wird die gelieferte Menge.
8.5 Technisch nicht vermeidbare minimale Mängel wie z.B. Fabrabweichungen bei der CD Bedruckung oder Schlieren von fremden Farben bei farbigen Schallplatten (schwarze Schlieren bei farbigem Vinyl) können nicht vermieden werden und sind zu tolerieren.

§ 9 Eigentumsvorbehalt

9.1. Die gelieferte Ware bleibt unser Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer Forderungen aus der Geschäftsverbindung sowie bis zur Einlösung der dafür gegebenen Schecks oder Wechsel. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für unsere Saldoforderung.
9.2. Alle Forderungen des Auftraggebers aus einer Weiterveräußerung oder Vorbehaltsware werden bereits jetzt zur Sicherung unserer sämtlichen Forderungen aus der Geschäftsverbindung an uns abgetreten. Nimmt der Auftraggeber Forderungen aus einer Weiterveräußerung der Vorbehaltsware in ein mit einem Dritten, insbesondere mit seinem Kunden bestehendes Kontokorrentverhältnis auf, so gilt der jeweilige abtretbare Saldo bis zur Höhe unserer Forderungen als abgetreten.
9.3. Der Auftraggeber ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware nur berechtigt und ermächtigt, wenn die Forderung aus der Weiterveräußerung auf uns übergeht. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware (z.B. Verpfändung, Sicherungsübereignung) ist der Auftraggeber nicht berechtigt. Kommt der Auftraggeber in Zahlungsverzug, ist er auf unser Verlangen verpflichtet, die Abtretung dem Drittbesteller zur Zahlung an uns bekanntzugeben sowie die erforderlichen Auskünfte und Unterlagen offenzulegen. §354a HGB bleibt unberührt.
9.4. Uns steht wegen unserer Forderungen aus dem jeweiligen Auftrag ein Pfandrecht an den aufgrund des Auftrags in unseren Besitz gelangten Materialien und der für Rechnung des Herstellers hergestellten Werkzeugen zu. Das Pfandrecht kann auch wegen Forderungen aus früheren Lieferungen und Leistungen geltend gemacht werden, soweit sie mit den oben bezeichneten Gegenständen in Zusammenhang stehen. Für sonstige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung gilt das Pfandrecht nur, soweit diese unbestritten oder rechtskräftig sind.
9.5. Übersteigt der Wert der für Flight13 Duplication, Björn Bieber, Sophienstrasse 232, 76185 Karlsruhe bestellten Sicherheiten die Gesamtforderungen der Firma Flight13 Duplication, Björn Bieber, Sophienstrasse 232, 76185 Karlsruhe gegenüber dem Auftraggeber aus der Geschäftsverbindung um 20%, so ist Flight13 Duplication, Björn Bieber, Sophienstrasse 232, 76185 Karlsruhe auf Verlangen des Auftraggebers zur Freigabe von Sicherheiten nach Wahl von Flight13 Duplication, Björn Bieber, Sophienstrasse 232, 76185 Karlsruhe in dieser Höhe verpflichtet. Ob der Wert der vom Auftraggeber gegebenen Sicherheiten die Gesamtforderungen der Firma Flight13 Duplication, Björn Bieber, Sophienstrasse 232, 76185Karlsruhe um 20% übersteigt, berechnet sich nach dem zum Zeitpunkt der Geltendmachung des Freigabeanspruchs durch den Auftraggeber realisierbaren Wert der Forderungen.

§ 10 Haftung

Soweit nicht an anderer Stelle dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichend geregelt, haftet die Firma Flight13 Duplication, Björn Bieber, Sophienstrasse 232, 76185 Karlsruhe für Schadenersatzansprüche des Auftraggebers nur wie folgt: a) Flight13 Duplication, Björn Bieber, Sophienstrasse 232, 76185 Karlsruhe haftet in voller Schadenshöhe, soweit ihr, ihren gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. b) Für leichte Fahrlässigkeit oder sonstige (einfache) Erfüllungsgehilfen haftet Flight13 Duplication, Björn Bieber, Sophienstrasse 232, 76185 Karlsruhe nicht, sofern diese nicht vertragliche Pflichten verletzt haben, die für die Erreichung des Vertragszweckes unverzichtbar sind oder auf deren strikte Einhaltung der Auftraggeber vertrauen durfte (Kardinalpflichten). c) Eine Haftung für Mangelfolgeschäden bzw. mittelbare Schäden als Folge mangelhafter Produkte der Firma Flight13 Duplication, Björn Bieber, Sophienstrasse 232, 761855 Karlsruhe ist ausgeschlossen. d) Soweit danach eine Haftung der Firma Flight13 Duplication, Björn Bieber, Sophienstrasse 232, 76185 Karlsruhe begründet ist, ist sie in jedem Fall der Summe nach auf zum Zeitpunkt der Pflichtverletzung typischerweise vorhersehbare Schäden begrenzt. Flight13 Duplication, Björn Bieber, Sophienstrasse 232, 76185 Karlsruhe wird jedoch zumindest den Wert des dem Auftraggeber zu liefernden Vertragsgegenstandes (Auftragswert) ersetzen. e) Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

§ 11 Ausgangsmaterialien

11.1 Vom Auftraggeber zu beschaffenden Ausgangsmaterialien, insbesondere Pre-Master und Lithofilme, sind uns in einwandfreiem Zustand frei Haus zu liefern. Die Ausgangsmaterialien sind dann in einem einwandfreien Zustand, wenn sie mangelfrei sind. Es obliegt dem Auftraggeber, dafür Sorge zu tragen, dass die Ausgangsmaterialien keine inhaltlichen oder technischen Fehler bzgl. Format und Funktion aufweisen. Die Produktionsvorlagen werden von uns 1:1 weiterverarbeitet. Eine Überprüfung bezüglich Funktion und Format ist ausdrücklich nicht Bestandteil eines Fertigungsauftrags, es sei denn, dass eine Überprüfung und/oder Modifikation schriftlich beauftragt wird.
11.2. Bestehen unsererseits Bedenken gegen die Verwendungsfähigkeit eines Pre-Masters, hat der Auftraggeber unverzüglich ein neues zu beschaffen oder eines bei uns in Auftrag zu geben. Für normalen Verschleiß an Masterbändern und Lithofilmen oder anderen wiederholt zu verwendenden Produktionsgegenstände haften wir nicht.
11.3 Bei durch uns verschuldetem Verlust oder durch uns verschuldeter Beschädigung uns zugesandter Produktionsunterlagen (wie Bänder, CD-Rs, Lithofilme, Fotos etc.) haften wir lediglich für den Materialwert.
11.4. Im Brandfall oder bei Einbruch erhält der Auftraggeber bei Beschädigung oder Verlust nur einen prozentual zu errechnenden Anteil von der von uns zu beanspruchenden Versicherungssumme. Der Anteil richtet sich nach dem Wert der im Eigentum des Auftraggebers stehenden Gegenstände im Verhältnis zu unserem Gesamtschaden.
11.5. Alle bei uns lagernden Ausgangsmaterialien, die mindestens zwölf Monate nicht genutzt worden sind, werden dem Auftraggeber nach vorheriger Abstimmung mit ihm zurückgegeben oder vernichtet. Etwaige anfallende Kosten trägt der Auftraggeber.
11.6. Wir sind nicht für den Inhalt der in Auftrag gegebenen Produkte verantwortlich. Wir sind insbesondere nicht verpflichtet, Ausgangsmaterialien (Pre-Master, Lithofilme etc.) zu verwenden, die rassistischen, gewalttätigen, frauenfeindlichen, pornographischen oder einen sonst wie rechtswidrigen Inhalt haben. In solchen Fällen sind wir berechtigt, vom gesamten Auftrag zurückzutreten; damit verbundene Kosten hat der Auftraggeber zu erstatten. Sollten wir von Dritten wegen vorgenannter Inhalte schadenersatzpflichtig gemacht werden, so sind wir berechtigt, unsererseits vom Auftraggeber Freistellung und ggf. Schadenersatz zu verlangen.

§ 12 Rechte Dritter

Der Auftraggeber gewährleistet hinsichtlich der von ihm zu beschaffenden Ausgangsmaterialien (Masterbänder usw.), dass er in vollem Umfange über die erforderlichen urheberrechtlichen Vervielfältigungs- und Verwertungsrechte, insbesondere die von der GEMA wahrgenommenen Rechte, verfügt. Für die sogenannte GEMA-Meldung wird der Auftraggeber der Firma Flight13 Duplication, Björn Bieber, Sophienstrasse 232, 76185 Karlsruhe die erforderlichen Daten zur Verfügung stellen und Flight13 Duplication, Björn Bieber, Sophienstrasse 232, 76185 Karlsruhe die Benutzung von veröffentlichten und unveröffentlichten eigenen und lizenzierten Schutzrechten und Schutzrechtsanmeldungen an den gelieferten Ausgangsmaterialien mitteilen. Für den Fall, dass Flight13 Duplication, Björn Bieber, Sophienstrasse 232, 76185 Karlsruhe von Dritten (einschließlich der GEMA) wegen der angeblichen Verletzung von Rechten Dritter (insbesondere von urheberrechtlichen Verwertungs- und Verbreitungsrechte) in Anspruch genommen wird, wird der Auftraggeber die Frima Flight13 Duplication, Björn Bieber, Sophienstrasse 232, 76185 Karlsruhe von diesen Ansprüchen in vollem Umfange freistellen und UNIQUE GmbH & Co. KG die erforderlichen Kosten der Rechtsverteidigung in vollem Umfange erstatten. Er wird der Firma Flight13 Duplication, Björn Bieber, Sophienstrasse 232, 76185 Karlsruhe hierzu eine gesonderte Freistellungserklärung unterzeichnen.

§ 13 Sonstiges

13.1. Mündliche Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie von Uder Firma Flight13 Duplication, Björn Bieber, Sophienstrasse 232, 76185 Karlsruhe ausdrücklich schriftlich bestätigt werden. Dies gilt auch für eine Aufhebung dieser Schriftformklausel.
13.2 Die zwischen der Firma Flight13 Duplication, Björn Bieber, Sophienstrasse 232, 76185 Karlsruhe und dem Auftraggeber abgeschlossenen Verträge unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) und den Vorschriften zum deutschen internationalen Privatrecht.
13.3. Erfüllungsort ist Karlsruhe, Deutschland.
13.4. Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen der Firma Flight13 Duplication, Björn Bieber, Sophienstrasse 232, 76185 Karlsruhe und dem Auftraggeber aus den zwischen ihnen abgeschlossenen Verträgen - einschließlich deren Anbahnung - ergebenen Streitigkeiten ist Karlsruhe. Die Firma Flight13 Duplication, Björn Bieber, Sophienstrasse 232, 76185 Karlsruhe, ist nach ihrem Ermessen auch berechtigt, den Auftraggeber an dessen Sitz zu verklagen.
13.5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Vertragspartner, die unwirksame Bestimmung durch eine zulässige Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Sinn der unwirksamen Bestimmung so weit als möglich nahe kommt. Sinngemäß gleiches gilt für den Fall, dass eine Vertragslücke auftritt.

Stand: März 2019